

Marktanalyse

zur Fusion der

- **Stadtwerke Telgte GmbH & Co. KG,**
- **der Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG**
- **und der Stadtwerke Ennigerloh GmbH.**

zur

Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG

1. Grundlagen

Die Energieversorgung Ostbevern GmbH & CO KG - nachfolgend EVO genannt- ist das einzige Versorgungsunternehmen in der Gemeinde Ostbevern. Sie nimmt wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge für den Wirtschaftsstandort Ostbevern wahr. Die EVO versorgt die Bevölkerung und die Wirtschaft in Ostbevern mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme. Seit der Liberalisierung der Energiemärkte hat die EVO ihre Position in ihrem angestammten Versorgungsgebiet gefestigt und sich als qualifizierter Dienstleister etabliert.

Derzeitige Gesellschafter der EVO sind die THÜGA AG mit 53,3 %, die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH mit 25,1 % und die RWE Westfalen-Weser-Ems, Dortmund, zu 21,6 %.

100 %-ige Gesellschafterin der Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH ist die Gemeinde Ostbevern.

Wesentlicher Bestandteil des Versorgungsgeschäftes ist die Erhaltung und der Betrieb der Strom, Gas- und Wassernetze in Ostbevern. Hierfür hat die EVO den öffentlichen Auftrag, die Kunden in Ostbevern über eigene Versorgungsnetze zu bedienen.

Die EVO betreibt ca. 4.400 Stück Abnahmestellen (Zähler) Strom, ca. 1.700 Stück Gas sowie ca. 2.500 Stück Wasser.

Zwischen der EVO und der Stadtwerke Telgte GmbH & CO.KG besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag. Auf dessen Grundlage übernimmt die Stadtwerke Telgte GmbH & CO.KG mit ihrem Personal und ihrer Organisation die Geschäftsbesorgung in technischer und kaufmännischer Hinsicht. Die EVO beschäftigt kein eigenes Personal.

Das EnWG fordert von den vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen die Entflechtung der Funktionen Übertragung/Verteilung von Erzeugung/Vertrieb im Strom und Gasbereich. Dies hat unter der Maßgabe der Absicherung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zu erfolgen. Versorgt ein Unternehmen mehr als 100.000 Kunden ist eine gesellschaftsrechtliche Trennung vorgeschrieben (legal unbundling). Des Weiteren muss diese Trennung vorgenommen werden, wenn das Unternehmen einen Anteilseigner hat, der selbst Strom- oder Gaskunden versorgt und einen bestimmten Einfluss auf das Unternehmen ausübt (Konzernklausel).

Da die EVO in der derzeitigen Verfassung die gesetzlichen Anforderungen (Konzernklausel) erfüllt, müsste die gesellschaftsrechtliche Entflechtung durch Gründung einer Netzgesellschaft ab spätestens 01.07.2007 erfolgen.

2. Fusion der Stadtwerke und Folgen bzgl. der geplanten Netzgesellschaft

Im Verlaufe der in den vergangenen Monaten durchgeführten Untersuchungen und Verhandlungen hat sich eine Fusion der drei Muttergesellschaften im Gegensatz zur ebenfalls untersuchten Kooperation aus wirtschaftlichen Gründen als sinnvoller dargestellt, da erheblich mehr Synergien identifiziert werden konnten, die sich nur bei einer Fusion heben lassen. Auf die seitens der WIBERA dargestellten Untersuchungsergebnisse in den kommunalen Gremien darf verwiesen werden.

Zeitgleich mit den Beschlussfassungen zur Netzgesellschaft erfolgte der Auftrag an die Geschäftsführungen, zur weiteren Effizienzsteigerung und zur größtmöglichen Ausschöpfung von Synergien alle Möglichkeiten einer weitgehenden Zusammenarbeit bis hin zu einem institutionalisierten Zusammenschluss der drei Mutterstadtwerke im Wege einer Fusion zu prüfen. Dieses wurde auch über eine entsprechende gemeinsame Presseerklärung der Städte Ennigerloh und Telgte und der Gemeinde Ostbevern am 17.02.2007 in die Öffentlichkeit kommuniziert.

Die Grundlage der weiteren Überlegungen und Verhandlungen bildete das am 30.04.2007 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, München, erstellte gemeinsame Gutachten zur Unternehmensbewertung zum Stichtag 01. Januar 2007. Die Mitglieder der kommunalen Gremien haben eine Kurzfassung des Gutachtens mit der Vorlage 2007/009/BBO erhalten.

Nach dem Gutachten ergeben sich auf Grund der einzelnen Unternehmenswerte der drei Gesellschaften folgende Beteiligungen an der fusionierten Gesellschaft:

Beteiligte Gesellschaften	Wert SW ETO T €	Anteil	Telgte	Ostbevern	Ennigerloh
Stadt Ennigerloh	12.270,00	24,52 %	0,00 %	0,00 %	24,52 %
Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	2.196,00	4,39 %	0,00 %	4,39 %	0,00 %
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	6.251,00	12,49 %	12,49 %	0,00 %	0,00 %
Thüga AG	27.429,00	54,82 %	29,15 %	9,32 %	16,35 %
RWE Westfalen-Weser-Ems Aktiengesellschaft	1.891,00	3,78 %	0,00 %	3,78 %	0,00 %
	50.037,00	100,00 %	41,64 %	17,49 %	40,87 %
Aufteilung Unternehmenswerte	50.037,00		20.836	8.751	20.450

Tabelle 1

Die Stadt Ennigerloh hat in den Verhandlungen die Position vertreten, dass sie sich an einer fusionierten Gesellschaft nur dann beteiligt, wenn bei dieser Gesellschaft eine kommunale Kapitalmehrheit besteht. Daher wurde folgende Lösung endverhandelt:

- Die Stadt Telgte übt über ihre Städtischen Wirtschaftsbetriebe die ihr im Jahre 2002 eingeräumte und im Jahre 2008 zustehende Option zur Aufstockung ihrer Beteiligung an der Stadtwerke Telgte GmbH & Co. KG von 19 % aus. Der Wert beträgt 3.958.840 €
- RWE überträgt einen Anteil an der Energieversorgung Ostbevern, der 0,78 % an dem neuen Gesamtunternehmen entspricht, zum Preis von 389.108,00 € an die Gemeinde Ostbevern/Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH (BBO).

Durch diese Anteilsabtretungen ergeben sich folgende Beteiligungen der Gesellschafter an der fusionierten Gesellschaft, bezogen auf das ausgewiesene Festkapital in Höhe von 8.645.300,00 €:

Gesellschafter	%	€
Stadt Ennigerloh	24,52186	2.119.990,00
Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH	5,16740	446.740,00
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH	20,40418	1.764.000,00
Thüga AG	46,90656	4.055.210,00
RWE Westfalen-Weser-Ems Aktiengesellschaft	3,0000	259.360,00
Gesamt	100,00	8.645.300,00

Tabelle 2

Die Fusion soll auf dieser Grundlage mit steuerlicher Rückwirkung zum 01.01.2007 bis spätestens zum 31.08.2007 beim zuständigen Handelsregister angemeldet werden.

Durch die vorgeschlagenen Korrekturen bei den Kapitalanteilen der Gesellschafter ergibt sich (Tabelle 2) eine Mehrheit in Höhe von 50,09 % zu Gunsten der Städte Ennigerloh und Telgte sowie der Gemeinde Ostbevern.

Da die Thüga AG damit keinen sog. bestimmenden Einfluss mehr hat, entfällt die Verpflichtung zur gesellschaftsrechtlichen Entflechtung (Unbundling) aufgrund der sog. Konzernklausel. Als Folge dessen soll auf die Eintragung der bereits beschlossenen, gemeinsamen Netzgesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt aus Kostengründen verzichtet werden.

Die Einsparungen werden sich im ersten Jahr auf ca. 200-250 T € für Gründungskosten und laufende Aufwendungen beziffern, sowie dann laufend auf 150-230 T € pro Jahr.

Da die gemeinsame Netzgesellschaft mit handelsrechtlichem Sitz in Ennigerloh vorgesehen war, sind im Vertragswerk (§ 8 des Zusammenarbeitsvertrages) zur Sicherung des Standortes Ennigerloh folgende Festlegungen vorgesehen:

„In Konsequenz der Durchsetzung der kommunalen Forderung, insbesondere der Forderung der Stadt Ennigerloh, dass an der Stadtwerke ETO die kommunale Seite eine Mehrheit hält, entfällt nach den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen vorerst die Notwendigkeit zur Errichtung der schon beschlossenen Netzgesellschaft und wird deren Gründung bis auf weiteres ausgesetzt, um im größtmöglichen Umfang Synergien zu schöpfen.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt die Gründung einer Netzgesellschaft aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen als notwendig oder nach einvernehmlicher Entscheidung der Gesellschafter als nützlich erweisen, wird diese ihren Sitz in Ennigerloh haben.

Bis zur Errichtung einer etwaigen Netzgesellschaft ist die Leitung des Netzbereiches der Stadtwerke ETO in Ennigerloh angesiedelt.“

Durch die Gründung der Fusion ergeben sich keine Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Arbeitnehmer.

3. Firma und Sitz; Gegenstand des Unternehmens

§§ 1 und 2 Gesellschaftervertrag

Firma und Sitz:

- Die Firma der Gesellschaft lautet Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG.
- Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Telgte.

Gegenstand des Unternehmens:

- Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme sowie das Halten einer Beteiligung an einer Gesellschaft, die öffentliche Verkehrsleistungen erbringt.
- Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

4. Gesellschafter, Gesellschafterkonten

§ 4 Gesellschaftsvertrag

1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Stadtwerke ETO Beteiligungs-GmbH mit Sitz in Telgte. Zur Leistung einer Kapitaleinlage ist die persönlich haftende Gesellschafterin – auch bei einer etwaigen Heraufsetzung der Kommanditeinlagen – weder berechtigt noch verpflichtet. Sie hält keinen Kapitalanteil und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

2. Das Festkapital der Gesellschaft beträgt 8.645.300,00 Euro.

Am Festkapital sind als Kommanditisten wie folgt beteiligt:

a) die Stadt Ennigerloh mit (= 24,52186 %)	2.119.990,00 Euro
b) die Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH mit (= 20,40418 %)	1.764.000,00 Euro
c) die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH mit (= 5,16739 %)	446.740,00 Euro
d) die Thüga Aktiengesellschaft, München, mit (= 46,90655 %)	4.055.210,00 Euro
e) die RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Dortmund, mit (= 3,00000 %)	259.360,00 Euro

Diese Kommanditeinlagen stellen die Kapitaleinlagen und in ihrer Summe das Gesellschaftskapital nach Satz 1 dar. Die Kapitalanteile der Kommanditisten sind als ihre Haftsummen in das Handelsregister einzutragen.

3. Für jeden Kommanditisten wird ein festes Kapitalkonto eingerichtet. Dieses gibt die Höhe seiner Beteiligung an der Gesellschaft, dem Gesellschaftsvermögen, den stillen Reserven sowie Gewinn und Verlust wieder. Auf dem Kapitalkonto wird der feste Kapitalanteil des Kommanditisten gebucht. Das Kapitalkonto wird nicht verzinst.

4. Für jeden Kommanditisten wird ein Privatkonto eingerichtet, auf dem die entnahmefähigen Gewinnanteile, Entnahmen sowie der sonstige Zahlungsverkehr zwischen Gesellschaft und Kommanditist gebucht wird und das nicht verzinst wird.

Verfügungen, die zu einem negativen Saldo des Privatkontos führen, sind nicht zulässig.

5. Etwaige Verluste der Gesellschaft werden auf dem jeweiligen Verlustvortragskonto gebucht, das im Bedarfsfalle für jeden Kommanditisten eingerichtet wird. Die Verlustvortragskonten werden nicht verzinst.

Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass zur vollständigen oder teilweisen Beseitigung eines Verlustes entsprechende Beträge vom gesamthänderisch gebundenen Rücklagenkonto auf die Verlustvortragskonten umgebucht werden.

6. Bei der Gesellschaft wird ein gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto geführt, das aus Jahresüberschüssen der Gesellschaft oder aus Einlagen einzelner oder aller Gesellschafter dotiert wird und über das nur nach Maßgabe des § 17 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 verfügt werden darf. Das Konto wird nicht verzinst. Dem Konto kommt die Aufgabe zu, die die Kapital- und Gewinnrücklage bei einer GmbH erfüllt.
7. Die Geschäftsführung ist ermächtigt, neben den in vorgenannten Absätzen genannten Konten weitere Konten einzurichten, soweit dies aus rechnungstechnischen Gründen erforderlich oder zweckdienlich sein sollte.

5. Beteiligungen der Stadtwerke Ennigerloh

Die Stadtwerke Ennigerloh GmbH hält treuhänderisch für die Stadt Ennigerloh Beteiligungen in Form von Geschäftsanteilen an der Wasserversorgung Beckum GmbH und der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH. Die bisher in der Stadtwerke Ennigerloh praktizierte Behandlung dieser Beteiligungen wird auch unter dem Dach der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG fortgeführt. Die Stadt Ennigerloh prüft allerdings derzeit, diese Beteiligungen auf die Stadt Ennigerloh zurück zu übertragen.

Auswirkungen für die weiteren Gesellschafter der Stadtwerke ETO GmbH & CO.KG ergeben sich hieraus nicht.

6. Marktumfeld

Strommarkt

Der Strommarkt ist seit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 als ein bundesweiter Markt zu betrachten, der auf der Anbieter- bzw. Erzeugungsseite oligopolistische Strukturen aufweist. Rund 90 % der verkauften Strommenge wird von den deutschen Verbundunternehmen erzeugt. Die Zahl der 1998 noch tätigen acht großen deutschen Verbundunternehmen hat sich durch Unternehmenszusammenschlüsse (RWE/VEW, VEBA/VIAG) reduziert. Die Verteilung des Stromes an die Endkunden erfolgt zu einem großen Teil über regional oder kommunal tätige Versorgungsunternehmen.

Momentan werden 90 % des Strommarktes durch die vier großen Konzerne E.ON, RWE, Vattenfall und ENBW beherrscht.

Im Vergleich dazu ist die Marktstellung der SWT als reines Stromverteilungsunternehmen – ohne Erzeugungskapazitäten – weitgehend unbedeutend.

Durch die Fusion der Stadtwerke Telgte, der Energieversorgung Ostbevern und der Stadtwerke Ennigerloh werden sich die beschriebenen Marktverhältnisse auf dem Strommarkt nicht verändern und auch kein Wettbewerber aus dem Markt gedrängt.

Die Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG (SW ETO) tritt ebenso wie zuvor die EVO am Markt als reiner „Weiterverteiler“ auf und bietet ihren Privat- und Geschäftskunden bedarfsgerechte Preise. Durch eine konsequente Kundenorientierung ist es gelungen, Lieferverträge für die Unternehmen aus Industrie und Handel abzuschließen und im Wettbewerb mit den großen Versorgern zu bestehen. Im Geschäft mit den Privatkunden hat die EVO in ihrem lokalen Bereich trotz erheblicher Wettbewerbsanstrengungen zum Teil neuer Anbieter ihre gute Marktposition durch attraktive Strompreisangebote und aussagefähige Marketing- und PR-Maßnahmen behaupten können.

Hinsichtlich des in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen festgeschriebenen Örtlichkeitsprinzips gelten Ausnahmen für die liberalisierten Strom- und Gas-Märkte (§107 Abs. 3 Gemeindeordnung NW). Dabei sind die berechtigten Interessen der Gemeinde nur dann nicht gewahrt, wenn nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässig wäre. Somit ergeben sich für eine Betätigung der SW ETO beim Betrieb des Elektrizitätsnetzes in Telgte als auch Ennigerloh und Ostbevern aus der Gemeindeordnung keine Restriktionen.

Erdgasmarkt

Im Erdgasmarkt sind durch das Energiewirtschaftsgesetz ebenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Liberalisierung geschaffen worden.

Derzeit sind im deutschen Markt vier Erdgasfördergesellschaften und 16 Ferngasgesellschaften tätig, die die Verteilung des Gases über das Hochdrucknetz vornehmen. Diese Gesellschaften versorgen etwa 1/3 der Endkunden direkt. Eine Vielzahl von örtlichen Gasversorgungsunternehmen teilt den Markt der weiteren zwei Drittel Versorgungsanteile unter sich auf. Der Marktanteil dieser Unternehmen liegt bei weit unter 0,1 % der gesamten Abgabe an Endkunden in Deutschland.

Im bundesweiten Markt beträgt der Anteil der Heizgasversorgung von Haushalten an der gesamten Gasversorgung etwa 30 %. Der Verbrauchsanteil zur Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung liegt bei etwa 10 %, während der überwiegende Teil des Gases von Großverbrauchern aus Industrie, Handels und Gewerbe genutzt wird. In Telgte hat die Heizgasversorgung mit etwa 67 %, in Ostbevern mit 85 % und in Ennigerloh mit 52 % des Gasverbrauches einen deutlich höheren Anteil als im Bundesgebiet.

Auf dem gesamten Wärmemarkt steht Erdgas im Wettbewerb zu anderen Energieträgern, insbesondere dem Heizöl. So wird bundesweit mit Erdgas etwa ein Anteil von 30 % der benötigten Raumwärme gedeckt. In Telgte beträgt dieser Anteil durch eine frühe Umstellung auf diesen Energieträger und einen konsequenten Netzausbau ca. 60 %, in Ostbevern 72 % und in Ennigerloh ebenfalls 72 %.

Durch die Fusion der Stadtwerke Telgte, der Energieversorgung Ostbevern und der Stadtwerke Ennigerloh werden sich die beschriebenen Marktverhältnisse auf dem Gasmarkt nicht verändern und auch kein Wettbewerber aus dem Markt gedrängt.

Hinsichtlich des in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens festgeschriebenen Örtlichkeitsprinzips gelten Ausnahmen für die liberalisierten Strom- und Gas-Märkte (§ 107 Abs. 3 Gemeindeordnung NW). Dabei sind die berechtigten Interessen der Gemeinde nur dann nicht gewahrt, wenn nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässig wäre. Somit ergeben sich auch für die Betätigung der SW ETO beim Betrieb des Gasnetzes in Telgte als auch in Ennigerloh und Ostbevern aus der Gemeindeordnung keine Restriktionen.

7. Auswirkung der Fusion auf Handel und mittelständische Wirtschaft

Das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft sind nicht als Anbieter in dem von der SW ETO betriebenen Geschäftsfeld – Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetzen – tätig und daher von der Fusion nicht betroffen. Das neue Unternehmen SW ETO bleibt bedeutender Auftraggeber für die regionale Wirtschaft. Das Auftragsvolumen der Stadtwerke Telgte betrug im Geschäftsjahr 2005/2006 rd. 1,65 Mio. €, der EVO im Geschäftsjahr 2006 rd. 2,58 Mio. € sowie der Stadtwerke Ennigerloh im Geschäftsjahr 2006 rd. 1,35 Mio. €.

Durch die Fusion ändert sich die Vergabepaxis nicht. Die SW ETO wird weiterhin – soweit wirtschaftlich – die Aufträge an das örtliche Handwerk bzw. die örtliche mittelständische Wirtschaft vergeben und darüber hinaus arbeitsplatzschaffende und –sichernde Maßnahme unterstützen.

Insbesondere sollen dabei die vorhandenen Arbeitsplätze zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Sicherung qualifizierter Arbeits- und Ausbildungsplätze in Telgte, Ostbevern und Ennigerloh beitragen.

Die sichere, ökologische und wirtschaftliche Versorgung der Einwohner, der Wirtschaft und sonstiger Kunden in Telgte, Ostbevern und Ennigerloh mit Energie ist wie bisher weiterhin gewährleistet.

8. Finanzielle Chancen und finanzielle Risiken

Bei der SW ETO handelt es sich um einen Dienstleistungsunternehmen mit den Sparten Strom, Gas, Wasser und Nahwärme.

Für das kommunale Querverbund-Unternehmen wird mit einer voraussichtlichen Bilanzsumme von ca. 46,5 Mio. € und einem Umsatzvolumen von rund 44,5 Mio. € für 2007 gerechnet. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2006 auf rund 4,0 Mio. € (Telgte=0,9 Mio. €, Ostbevern=1,5 Mio. €, Ennigerloh=1,6 Mio. €), die voll durch eigene Mittel finanziert wurden.

Durch die Schaffung eines vergrößerten Gemeinschaftsunternehmens im Rahmen der Fusion SW ETO sind Synergien identifiziert worden, die kurz- und mittelfristig auch gehoben werden können, um weitere Effizienzsteigerungen gegenüber bisher bestehenden Organisationsstrukturen zu erreichen und somit die Substanz zu erhalten und zu stärken sowie die Wirtschaftlichkeit der Unternehmensbereiche Strom und Gas im Wettbewerb abzusichern. Die Fusion wird als notwendig erachtet, um sich im zunehmenden Wettbewerb der Energieversorger auch künftig mit marktgerechten Preisen und Angeboten vor Ort behaupten zu können.

Die in Zukunft notwendigen Investitionen der SW ETO bewegen sich wie bisher im geschäftsüblichen Rahmen. Die Finanzierung künftiger Investitionen ist gesichert.